

A 8-15011/2008-3  
Kanalauswechslungen 2007, BA 133,  
Annahme des Förderungsvertrages  
des Bundesministeriums für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
für eine Förderung im Nominale von €34.000,--

Graz, am 15.1.2009  
Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:  
.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2007, GZ.: A 8-8/2007-17, die Projektgenehmigung „Kanalauswechslungen 2007, BA 133“ mit Gesamtkosten in Höhe von €430.000,-- beschlossen.

Die entsprechenden Förderungsansuchen wurden mit Schreiben vom 30.4.2008, GZ.: A 8-15011/2008-1, im Wege über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelt.

Das Projekt der Stadt Graz wurde in der 50. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 24.11.2008 vorgelegt und positiv beurteilt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, hat der Stadt Graz unter Antragsnummer A800992 vom 26.11.2008 einen Förderungsvertrag unterbreitet, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

### 1. Gegenstand der Förderung:

PABA BA 133 Kanalauswechslungen 2007 – Katalog vom 30.4.2008

Die Funktionsfähigkeitsfrist wurde mit 31.12.2008 und die Endabrechnungsfrist mit 31.12.2010 festgesetzt. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

### 2. Art und Höhe der Förderung:

Für das beschriebene Vorhaben beträgt der Fördersatz 8 % der förderbaren Investitionskosten von €425.000,--, somit eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von €34.000,--.

### 3. Auszahlungsbedingungen:

Die Auszahlung der Förderung in Form von Investitionskostenzuschüssen erfolgt in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen.

a) Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines 10%igen Deckungsrücklasses nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt.

b) Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung werden die Endabrechnungsunterlagen an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

Für die Realisierung des vorliegenden Projektes kann nunmehr von folgender Finanzierung ausgegangen werden:

Anschlussgebühren:	€	0,--
Eigenmittel:	€	361.250,--
Bundesförderung	€	34.000,--
Landesmittel:	€	<u>29.750,--</u>
Gesamtsumme	€	<u><u>425.000,--</u></u>

Im Sinne der obigen Ausführungen stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A800992 vom 26.11.2008, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von €34.000,-- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsich)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: